

Kleine Anfrage

der / des Abgeordneten

Kurt Stempell,
CDU - Fraktion

Thema: Polizeistrukturenreform im Freistaat Sachsen

Mit der vom Sächsischen Kabinett im Mai 2003 beschlossenen Polizeistrukturenreform wurde u.a. eine Zusammenführung der drei Polizeipräsidien und der von 13 auf 5 reduzierten Polizeidirektionen beschlossen. Eine erste offizielle Information erhielt die Fraktion mit Schreiben vom 27. Mai 2003 des Innenministers.

Diese Neustrukturierung soll auf dem Ergebnis einer von dem Beratungsunternehmen MICUS erarbeiteten Untersuchung basieren. Unabhängig davon gab es im Vorfeld dieses Beschlusses auch Veröffentlichungen in den Medien zu unterschiedlichen Standorten für die verbleibenden Polizeidirektionen, als die am Ende festgeschriebenen. Vermisst wird aus meiner Sicht eine regionalpolitische Ausgewogenheit sowie eine argumentative Gleichbehandlung. So entscheidet für den Standort Görlitz das Argument der EU-Erweiterung, für den Standort Plauen nicht.

Von der Auflösung betroffen ist u.a. die Polizeidirektion in der kreisfreien Stadt Plauen(Vogtl), obwohl diese Behörde zu den leistungsstärksten Sachsens gehört, z.B. die Aufklärung von Straftaten betreffend.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche fachlichen Gründe sprechen aus Sicht des SMI für die beabsichtigte Auflösung der Polizeidirektion Plauen(Vogtl) im Rahmen des „5+2“-Konzeptes?
2. Warum verlässt man bei der Festlegung der Standorte für die verbleibenden Polizeidirektionen das im Landesentwicklungsplan für die zukünftige Wirtschaftsentwicklung festgeschriebene Prinzip des Städtedreiecks Leipzig, Dresden, Chemnitz einschließlich Zwickaus als Eckpunkte?
3. Welche Gründe sprechen aus landesplanerischer Sicht für die beabsichtigte ersatzlose Auflösung der Polizeidirektion Plauen(Vogtl)?

Dresden, den 23. Januar 2004


Kurt Stempell, MdL

eingegangen am: 26.01.2004

ausgegeben am: 11.03.2004



SÄCHSISCHES
STAATSMINISTERIUM
DES INNEREN

DER STAATSMINISTER

An den
Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Erich Iltgen, MdL

Dresden,

P.3 2004

- im Postaustausch -

Aktenzeichen:
(Bitte bei
Antwort
angeben)

32-0141.50/1318

**Kleine Anfrage des Herrn Abgeordneten Kurt Stempel, CDU-Fraktion
Drucksache 3/10139
Thema: Polizeistrukturereform im Freistaat Sachsen**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

namens und im Auftrag der Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche fachlichen Gründe sprechen aus Sicht des SMI für die beabsichtigte Auflösung der Polizeidirektion Plauen (Vogtl) im Rahmen des „5+2-Konzeptes“?

Der Festlegung der Zuständigkeitsbereiche und Standorte der künftigen Polizeidirektionen ist eine fachlich fundierte Prüfung verschiedener Alternativen vorausgegangen. Zunächst wurden die Zuständigkeitsbereiche der Dienststellen anhand von Kriterien wie Straftatenaufkommen und -verteilung, Anzahl der Verkehrsunfälle, zu bewältigende Einsatzlagen, entstehende Führungsspannen für die Leiter der Dienststellen, Einwohnerzahl, Fläche, Zuschnitt der Planungsregionen des Freistaates Sachsen sowie Struktur anderer Behörden, insbesondere der Staatsanwaltschaften und Gerichte festgelegt. Anschließend galt es, die Dienstsitze der künftigen Polizeidirektionen im jeweiligen Zuständigkeitsbereich zu bestimmen. Dabei fanden Gesichtspunkte wie liegenschaftliche Gegebenheiten und verkehrstechnische Anbindung, aber auch kriminalpolitische sowie kriminalgeografische Aspekte Berücksichtigung.

Als Dienstsitz der künftigen Polizeidirektion Südwestsachsen kamen in erster Linie die Kreisfreien Städte Zwickau und Plauen in Frage, die in der Mehrzahl der relevanten Kriterien (Lage, liegenschaftliche Gegebenheiten, Verkehrsanbindung) vergleichbare Voraussetzungen bieten. Für Zwickau sprachen insbesondere

- die Größe der Stadt (über 100.000 Einwohner),
- die Nähe zum bevölkerungsreichen Raum um Aue,

- die Nähe zum Landgericht und zur Staatsanwaltschaft, die ihren Dienstsitz jeweils in Zwickau haben sowie
- das polizeiliche Einsatzgeschehen (Straftatenaufkommen, Verkehrsunfälle, Sondereinsatzlagen).

Frage 2:

Warum verlässt man bei der Festlegung der Standorte für die verbleibenden Polizeidirektionen das im Landesentwicklungsplan für die zukünftige Wirtschaftsentwicklung festgeschriebene Prinzip des Städtedreiecks Leipzig, Dresden, Chemnitz einschließlich Zwickaus als Eckpunkte?

Die neue Polizeistruktur mit fünf Polizeidirektionen in der Fläche und zwei Großstadtdirektionen berücksichtigt die im Landesentwicklungsplan formulierten Grundsätze, wonach u. a. Einrichtungen der Öffentlichen Sicherheit und Ordnung dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung entsprechend in allen Landesteilen vorhanden sein und insbesondere in den zentralen Orten zur Verfügung stehen sollen.

Ein Zusammenführen der Städte Chemnitz und Zwickau in einer Polizeidirektion wurde im Zuge des Planungsprozesses - wie andere Alternativen auch - geprüft, letztlich aber verworfen. Das Zusammenführen der zwei größten Städte im Regierungsbezirk Chemnitz innerhalb einer Polizeidirektion hätte zu einer deutlichen Übergewichtung dieser Dienststelle im Vergleich zu den anderen Polizeidirektionen hinsichtlich ihrer Größe, der Kriminalitäts- und Verkehrsunfallbelastung, des polizeilichen Einsatzgeschehens sowie der entstehenden Personal- und Führungsspannen geführt.

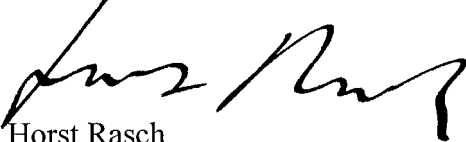
Frage 3:

Welche Gründe sprechen aus landesplanerischer Sicht für die beabsichtigte ersatzlose Auflösung der Polizeidirektion Plauen (Vogtl)?

Der Zuschnitt der neuen Polizeiorganisation ist mit Ausnahme der zwei Großstadtdirektionen mit den Planungsregionen des Freistaates Sachsen deckungsgleich. Die Gründe, die für Zwickau als Dienstsitz der künftigen Polizeidirektion Südwestsachsen sprechen, werden in den Antworten zu Fragen 1 und 2 dargestellt.

Die Einrichtung der Polizeidirektion Südwestsachsen in Zwickau führt keinesfalls zu einem ersatzlosen Wegfall der heutigen Polizeidirektion in Plauen. Diese verliert zwar ihren Status als Polizeidirektion, die Präsenz der Polizei in Plauen bleibt jedoch - im Wesentlichen unverändert - erhalten. Die heutige Kriminalpolizeiinspektion wird zu einer Kriminalaußenstelle umstrukturiert, wobei der überwiegende Teil der Mitarbeiter am Standort in Plauen verbleibt. Die Verkehrspolizei mit den Bereichen „Verkehrsüberwachung“ und „Verkehrsunfalldienst“ wird im Interesse einer schnellen Verfügbarkeit vor Ort auch weiterhin in der Stadt Plauen vorgehalten. Gleiches gilt für den Bereich Prävention. Das Polizeirevier in Plauen bleibt ebenfalls bestehen und soll im Zuge der Neuorganisation - wie die gesamte Revierebene im Freistaat Sachsen - gestärkt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Horst Rasch